Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.07.2003
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt

Anwesenheit:

Herr Aab, Peter
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Kaufmann, Anita
Herr Keller, Manfred
Herr Metz, Peter
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Frau Schröter, Roxane
Herr Zaun, Herbert

Anwesend waren

vom Magistrat:	Herr Oberbürgermeister Möller Herr Stadtrat Dr. Kahle
von der Verwaltung:	Herr Friedrich
als Gäste für die Agenda-AGs:	Frau de la Motte Frau Dr. Ackermann Herr Haberle
weitere Gäste:	Herr Schneider

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnete Chatzievgeniou gibt an, dass er die Nachtragstagesordnung erhalten habe, die Unterlagen der regulären Einladung seien ihm jedoch nicht zugegangen. Hierzu führt für die Geschäftsstelle Herr Friedrich aus, dass die reguläre Einladung zusammen mit den umfangreichen Anlagen via Botendienst an alle Stadtverordneten verteilt wurde – warum die Zustellung in diesem Fall nicht erfolgt sei werde recherchiert und mitgeteilt. (Ergebnis: auf Nachfrage bei der Botenmeisterei vom 09.07.2003 wird von dort ergänzend ausgeführt, dass die Zustellung umfangreicher Briefe dann zu Problemen führt, wenn die Briefkästen unzureichend dimensioniert seien. Dieses Problem habe es bereits bei anderen Zustellungen gegeben! – Die Stadtverordneten werden gebeten ausreichend dimensionierte Briefkästen bereitzuhalten – oder eine alternative Zustellung größerer Zusendungen/Anlagen zu ermöglichen und den Geschäftsstellen mitzuteilen).

Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht mitgeteilt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2003
Die Niederschrift wird ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
AG Verkehr

Frau de la Motte berichtet von der letzten Sitzung der AG die als Ortsbegehung stattfand – sie lädt alle Anwesenden zu der nächsten Begehung in Ockershausen ein.
Termin: 31.07.2003, 18:00 Uhr, Parkplatz Kirche in Ockershausen.

AG Ökologie

Frau Dr. Ackermann berichtet, dass die nächste Sitzung wieder im September stattfindet: Termin: 18.09.2003, 18:00 Uhr, Raum 2, Rathaus

AG Energie
Für die AG Energie (Herr Dr. Marks ist terminlich verhindert) führt Frau Dr. Ackermann aus, dass inzwischen die Betreibergesellschaft „Solarstrom Marburg 2003“ ihren Betreib aufgenommen habe und ab sofort für private Investoren die Beteiligungsmöglichkeit bestehe – Kontakt: Gewobau, Dieter Spratte, Tel.: (06421) / 911113.

AG Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Herr Haberle erinnert an die übergebenen Unterschriften zum Schutz des Geländes vom ZSP – er bittet um einen Bericht über den aktuellen Stand. Zu dem Thema Landesgartenschau bittet er um Einsicht in die Unterlagen und um den Stand des „Landschaftsplanes Mitte“. Oberbürgermeister Möller verweist in beiden Fragen auf die Zuständigkeit der Stadtplanung – die Unterlagen könnten dort eingesehen werden.

TOP 3 Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Geplanter Bau der Windkraftanlage in Wehrda
Vorlage: VO/1388/2003
Zu dem Fragenkatalog des Stadtverordneten Heck nehmen Oberbürgermeister Möller und Stadtrat Dr. Kahle Stellung.

Fragenkatalog zur Großen Anfrage der WKA in Wehrda

Stellungnahme:

zu 1.) Es liegen insgesamt 2 Bauanträge vor, wovon der 2. Bauantrag am 12.05.2003 durch die Stadtwerke Marburg GmbH gestellt wurde.

zu 2.) Zwischenzeitlich liegen für beide Bauanträge die positiven Stellungnahme der Naturschutzbehörde vor, da ein ornithologisches Gutachten, Landschaftsbildbewertung, Eingriffsbewertung nachgereicht wurden. Die ursprüngliche Versagung der Zustimmung zu dem Bauvorhaben begründete sich im Fehlen dieser Unterlagen. Die 1. Baugenehmigung (keine Teilbaugenehmigung) für Bürgerwindrad Marburg GmbH & Co. KG, vertreten durch H. Schneider, Auf dem Heckenstück 13, 35075 Gladenbach wurde mit Datum vom 30.06.2003 unter dem Aktenzeichen BTB 327/2002 geneh-

migt. Der 2. Bauantrag, gestellt von den Stadtwerken, befindet sich noch in Bearbeitung. Hier stehen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) z. T. noch aus.

zu 5.) Die flächenschonende Bauweise zeigt sich in der nicht über das absolut notwendige Maß an versiegelter Fläche hinausgehenden Bauweise. Versiegelte Infrastrukturflächen werden ausschließlich in geschotterter Bauweise ausgeführt.
Minimierung der Beeinträchtigung wird u.a. durch die Auflage einer entsprechenden Farbgebung der Anlage

zu 6.) kann nicht beantwortet werden

zu 7.) Der Abstand zum Ortsrand in Goßfelden beträgt mit dem „Bürgerwindrad“ ca. 800 m, mit der WKA der Stadtwerke ca. 500 m. Der Abstand zum Ortsrand in Wehrda beträgt mit dem Bürgerwindrad ca. 1000 m und mit der WKA der Stadtwerke ebenfalls 1000 m.
Zur Kernstadt Marburg ist der Abstand entsprechend größer, so dass eine Prüfung entfällt.

Zum Schattenwurf:
Hier muss zunächst für den Laien darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den drei sich drehenden Rotorblättern, die nur einen Bruchteil der Fläche des beschreibenden Kreises ausmachen, um eine transparente, schattenwerfende Fläche handelt, die nicht mit undurchsichtigen Flächen (z. B. Wänden), welche sogenannte Kernschatten werfen, gleichgesetzt werden kann. Demzufolge sind auch die umfangreichen Gutachten erforderlich, die zu dem folgenden Ergebnis kommen:

Die im Expertengremium (staatl. Umweltamt Schleswig) zurzeit geltenden Richtwerte werden an allen Schattenrezeptoren unterschritten.
An keinem der 3 Schatten-Rezeptoren tritt im ganzen Jahr eine Schattenwirkung, weder im „worst case“ Fall noch unter realen Bedingungen auf. Alle Punkte haben eine Schatteneinwirkungsdauer von < 1 Std. pro Jahr.

Zu 8.) s. Antwort zu 2.)

Zu 10.) für beide Anlagen zusammen ergibt sich eine Biotopwertdifferenz von 451.784 Wertpunkte. Die Antragsteller beabsichtigen, gem. § 6 b, Abs. 4 HENatG eine Ersatzmaßnahme durchzuführen. Die Bewertung wird nach der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) des Landes Hessen vorgenommen und einer Zusatzbewertung für den Eingriff in das Landschaftsbild.

zu 13.) Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Gemeinde Lahntal beteiligt worden.

zu 17.) Vogelzuguntersuchungen können immer nur repräsentative Beobachtungen umfassen. Es ist nicht möglich eine „Rund um die Uhr“-Zählung vorzunehmen. Die angewendeten Methoden sind jedoch anerkannt und werden vom Gutachter nachvollziehbar dargestellt.

Das Gutachten liegt den Fraktionen vor!

Zu 15.) kann nicht beantwortet werden

zu 18.) Die Zufahrt zu den Standorten der Windkraftanlagen muss aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau über die Weinstraße aus Goßfelden kommend erfolgen. In diesem Fall sind bis auf die Kurvenbereiche nur geringe Verstärkungen und Verbreiterungen auf der Talseite des Feldweges erforderlich. Die Ausbaubreite wird ca. 3,50 – 4,00 m betragen. In den Kurven sind jedoch je nach Radius Mehrbreiten notwendig. Die Länge der Zuwegung über den Feldweg beträgt ca. 1 km.

Zu weiteren allgemeinen Fragen:

Die Windkraftanlagen werden aus nichtbrennbaren Materialien hergestellt. Die Frage des Brandschutzes ist nicht relevant, ähnlich wie bei Hochspannungsmasten für Überlandkabel.

Brücken:
Bei einer Streckenführung über Marburg und Marburg-Wehrda gibt es zwei Alternativen:

1. über die Innenstadt zum Kreisel Goßfeldener Straße
2. über die B 3 Am Kaufmarkt/Goßfeldener Straße.

Bei Route 1 bereitet die Stützmauer „Pilgrimstein“ Probleme, bei Route 2 ist die Lahnbrücke in Wehrda betroffen, diese kann nur unter bestimmten technischen Auflagen (Schrittgeschwindigkeit, kein Gegenverkehr etc.) befahren werden. Es soll deshalb versucht werden, die Route über die B 62 über Goßfelden zu favorisieren. Dann wäre kein Brückenbauwerk der Stadt Marburg betroffen. Die Lahnbrücke in Goßfelden kann nach unserer Einschätzung ebenfalls unter entsprechenden Auflagen befahren werden.

Es wird vereinbart, dass die Stellungnahme schriftlich erfolgen soll und evtl. Rückfragen bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Aussprache wird angemeldet!

Ergänzung der Geschäftsstelle:
Die Fragen waren zusammen mit der Einladung versendet worden und werden zum Verständnis als erneute Anlage diesem Protokoll beigefügt.

TOP 4 Ausbau des verlängerten Sohlgrabens zur Busanbindung des Neubaugebietes 'Moischter Straße' im Stadtteil Cappel
Vorlage: VO/1504/2003
Die Vorlage des Magistrats wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Antrag der MBL-Fraktion betr. Radwege
Vorlage: VO/1440/2003
Die antragstellende Fraktion ist nicht anwesend.

Zur Sache spricht Oberbürgermeister Möller – der im Antrag der MBL-Fraktion erwähnte Radweg laufe ca. 30 Meter hinter der Kreuzung Am Köppel/-Sonneblickallee in Richtung Moischt aus. Nach Verlassen des Radweges werden die Radfahrer auf die Landesstraße 3125 (Zuständigkeit hier: Amt für Straßenverkehrswesen) geführt.
Eine Überprüfung habe ergeben, dass der Weg Verunkrautungen aufweise, es seien jedoch keine größeren Schäden erkennbar – die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werde nicht gefährdet. Der Zustand des Weges sei dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg bekannt. Auf Rückfrage sei mitgeteilt worden, dass dieser kurzfristig von dem Bewuchs befreit und gesäubert werde.

Der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 6 Antrag der B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Platz der Weißen Rose
Vorlage: VO/1513/2003
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Erhalt des Verbots der Wohnraumzweckentfremdung
Vorlage: VO/1514/2003
Die Mitglieder des Ausschusses verweisen den Tagesordnungspunk einstimmig zuständigkeitshalber an den Sozialausschuss.

TOP 8 Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Straße 'Zum Kalkberg' in Michelbach
Vorlage: VO/1515/2003
Oberbürgermeister Möller führt aus, dass er hierzu noch eine ausführliche Stellungnahme erarbeiten – die bisher von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen sollen aber vorab zur Kenntnisnahme zusammen mit dem Protokoll versendet werden.

<u>Anlage 1: Stellungnahme der Bauverwaltung</u>

Stellungnahme:

In der Begründung zum Bebauungsplan Michelbach-Nord ist formuliert worden, dass die Straße "Zum Kalkberg" erst dann geöffnet werden soll, wenn die Ortsumgehung Michelbach zur Verfügung steht. Der Grund dafür war die Überlegung, dass nur mit der Ortsumgehung sichergestellt ist, dass der aus Michelbach-Nord nach Marburg orientierte Verkehr nicht über die Straße "Zum Kalkberg", sondern über die Ortsumgehung fährt.

Allerdings wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes davon ausgegangen, dass die Ortsumgehung etwas kurzfristiger zur Verfügung stehen würde und dass sich das Baugebiet wesentlich schneller füllen würde. Angesichts des Umstandes, dass derzeit viel weniger Einwohner in Michelbach-Nord wohnen

als ursprünglich prognostiziert und damit das Verkehrsaufkommen relativ gering geblieben ist, kann eine Öffnung der Straße "Zum Kalkberg" in Erwägung gezogen werden. Der Ortsbeirat Michelbach hat die Öffnung der Straße "Zum Kalkberg" empfohlen.

Mit der Öffnung ist verbunden, dass ein Straßenstück zwischen der Anbindungsstraße des Neubaugebietes und der bestehenden Straße "Kalkberg" ergänzt werden muss. Wenn mit der Empfehlung des Ortsbeirates auch die Akzeptanz bei den Bewohnern von Michelbach verbunden ist, könnte die Öffnung kurzfristig erfolgen. Allerdings sollte auf Grund des damit verbundenen Aufwandes nicht die Situation entstehen, dass die Verbindung kurzfristig wieder geschlossen werden muss.

Anlage 2: Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Die Straße „Zum Kalkberg“ in Michelbach kann erst dann geöffnet werden, wenn sie fertiggestellt worden ist. Des weiteren wurde in der Begründung zum Bebauungsplan Michelbach-Nord formuliert, dass die Straße „Zum Kalkberg“ erst dann geöffnet werden soll, wenn die Ortsumgehung Michelbach vorhanden ist.

Die Straße ist zur Zeit ausgebaut (fertiggestellt) nur bis zur Höhe des Hauses „Im Boden 1“. Danach fungiert der alte Feldweg als Verbindungsweg zwischen Michelbach-Nord und dem alten Ortskern und zwar als kombinierter Fuß- und Radweg.
Der Fuß- und Radweg kann aus Gründen der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer unter keinen Umständen für den allgemeinen Fahrverkehr in der gewünschten Form freigegeben werden.

Von Seiten der antragstellenden Fraktionen wird verkannt, dass es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungen um die Erledigung den Gemeinden übertragener staatlicher Auftragsverwaltung handelt, die verantwortliche fachliche Entscheidung durch die zuständige Behörde, hier durch den Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde, erfordert und nicht durch Mehrheitsentscheidungen z. B. Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat, Bürgerversammlung usw. geregelt werden kann.

Beschluss:
Der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 9 Antrag der B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Erdgasbetriebene KFZ insbesondere Busse
Vorlage: VO/1453/2003

Der Antrag war bereits in der Sitzung vom 17.06.2003 Gegenstand der Beratungen – nach der damaligen Beschlussfassung hatte der Haupt- und Finanzausschuss den Beschlusstext geändert und den Antrag erneut an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr übergeben:

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss:

Antrag der B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Erdgasbetriebene KFZ insbesondere Busse

Vorlage: *VO/1453/2003 Antrag der B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Erdgasbetriebene KFZ insbesondere Busse*

Der Vorsitzende (des H-F-Ausschusses) ruft diesen Tagesordnungspunkt wegen des Sachzusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt 6.2 „Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfM und MBL betr. Gas betriebene Busse“ zur Diskussion auf. Durch die antragstellenden Fraktionen wird der Antrag wie folgt abgeändert:

1. *Änderung des Antragstitels in „Umweltschonend betriebene KFZ insbesondere Busse“*
2. *anfügen an bestehenden Antragstext (neuer Absatz):*
   Als kurzfristig bereits wirksames Sofortprogramm ist die Umstellung geeigneter städtischer und Stadtwerke-Fahrzeuge von Diesel- auf Rapsöl-Betrieb umgehend in Angriff zu nehmen. Für diese Umstellungsmaßnahmen werden im Nachtragshaushaltsplan für 2003 20.000 € bereit gestellt.
   Die Stadtwerke Marburg werden aufgefordert, neben der o. g. Erdgastankstelle dementsprechend kurzfristig auch eine Rapsöl-Abgabestelle zur Versorgung der umgestellten Fahrzeuge einzurichten. Als Investitionszuschuss für diese Maßnahme werden im Nachtragshaushalt für 2003 ebenfalls noch einmal 20.000 € bereit gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen eine Stimme aus Reihen der den CDU und von der Zählgemeinschaft (FDP, BfM und MBL) bei Stimmenthaltung von PDS/ML und einer Stimme der CDU, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnete Dr. Weinbach beantragt, den Antrag vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zur Beratung zu überweisen. *Sollten dort noch Änderungen vorgenommen werden, so entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss erneut. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen.*

Zur Sache führen Oberbürgermeister Möller und Stadtrat Dr. Kahle aus, dass eine Abgabestelle voraussichtlich auch für wesentlich geringere Erstellungskosten zu bekommen sei. Eine geeignete Anlage stehe zur Verfügung und müsse lediglich mit einer Pumpe und einem Eichwerk nachgerüstet werden.

In der vorliegenden Form stellt die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr den Antrag erneut zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfM, PDS) bei 3 Enthaltungen (CDU) zur Annahme empfohlen.

TOP 10 Verschiedenes

Stadtrat Dr. Kahle lädt die Anwesenden noch einmal zu der Veranstaltung:

„Holzpellets“

ein, die am 10.07.2003 um 19:30 Uhr im Stadtverordnetensaal stattfinden soll.

Es werden keine weiteren Ergänzungen eingebracht.

Marburg, 09.07.2003

Jochen Friedrich
Schriftführer

Anlagen:

Universitätsstadt Marburg

Große Anfrage der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/1388/2003 öffentlich 22.05.2003	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg, Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr		

Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Geplanter Bau der Windkraftanlage in Wehrda

1. Ist bereits ein Bauantrag gestellt?

2. Wann wurde der Antrag genehmigt bzw. wann steht die Genehmigung an? .

3. Durch welche Behörde wurde die Genehmigung erteilt bzw. durch welche Behörde wird der Antrag beurteilt?

4. Auf welchen Bauleitplan (verbindlicher Bauleitplan oder vorbereitender Bauleitplan) stützt sich die Genehmigung des o. g. Bauantrages?

5. Wurde der Bauantrag gemäß des Privilegierungstatbestandes § 35 BauGB, Absatz 1, Nr. 6 gestellt?

6. Wie stark, bzw. wie hoch ist die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in m/sek für o. g. Standort?

7. Wie groß ist der notwendige Abstand (Luftlinie) zum Stadtteil Wehrda und zur Nachbargemeinde Lahntal-Goßfelden und wer hat den Standort für die WKA und somit die Abstandsgrenze festgelegt?

8. Sind bereits alle Fragen der Eingriffsregelung für den Bauantrag gemäß § 35 BauGB nach §§ 8 und 8a Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG) geklärt und wie wurden diese beschieden?

9. Welche WKA ist geplant?
   - Hersteller, Typ
   - Generator KW
   - Nennleistung
   - Nabenhöhe
   - Rotordurchmesser

10. Wurde eine Landschaftsbildbetrachtung vorgenommen und wie ist das Ergebnis?

11. Ist ein Gutachten über Schallemissionen zu o. g. Bauantrag erstellt worden und wie lautet die Begutachtung?

12. Wie wurde der Energieertrag für den o. g. Standort errechnet?
    - liegt für den Standort zu o. g. Bauantrag eine Ertragsprognose auf der Basis der Standorteinzeluntersuchung vor und mit welchem Ergebnis kann der Betreiber kalkulieren?

13. Wie weit wurde das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Kreis MR-BID in das Genehmigungsverfahren mit einbezogen und welche Empfehlung wurde von dieser Behörde für diesen Standort ausgesprochen?

14. Wurde die Nachbargemeinde (Lahntal) um eine Stellungnahme gebeten und wie sieht diese Stellungnahme aus?

15. Wo wird die Stromeinspeisung erfolgen, wie weit ist der Einspeisungsstandort in das Netz vom Standtort der WKA entfernt und wer ist der Netzbetreiber?

16. Wer wird bzw. wer ist Betreiber der geplanten WKA?

17. Liegt für den o. g. Bauantrag ein vollständiges "ornithologisches Gutachten" vor und über welchen Zeitraum erstreckt sich das Gutachten?

18. Ist für die Zuwegungen (Feldwege) zu den geplanten WKA-Standorten ein verstärkter Ausbau vorab erforderlich, und wird zunächst eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Wegenetzes aufgenommen und wer trägt die Kosten für den Vorabausbau bzw. für die Wiederherstellung der Feldwege?

Sollte noch kein Bauantrag für o. g. WKA gestellt sein, so bitten wir auch um Beantwortung der Fragen soweit wie möglich.

gez. Hermann Heck
gez. Anne Oppermann

Der Magistrat

Marburg, den 30.04.2003

Frau Stadtverordnete
Anne Oppermann
Friedrichstraße 38

35037 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Hermann Heck
Weitershäuser Str. 13

35041 Marburg

Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Geplanter Bau der Windkraftanlage (WKA) in Marburg-Wehrda (Weinstraße)

Sehr geehrte Frau Oppermann,
sehr geehrter Herr Heck,

die og. Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Mit Datum vom 29.05.2002, Az.: BTB 327/2002, wurde ein Bauantrag für eine Windkraftanlage Fuhrländer MD 77, Nennleistung 1500 kW, Rotordurchmesser 77 m, Nabenhöhe 85 m gestellt.

Antragsteller ist Bürgerwindrad Marburg GmbH & Co. KG i. G., vertreten durch Harald Schneider, Auf dem Heckenstück 13, 35075 Gladenbach-Friebertshausen (Tel.: 06424 / 3589).

Zu 2.: Der Antrag ist noch nicht genehmigt, da die Untere Naturschutzbehörde dem Vorhaben nicht zugestimmt hat. Der Antragsteller ist hierüber informiert und hat gebeten, vorerst nichts weiter zu veranlassen (d. h., den Antrag vorerst nicht abzulehnen).
Eine Teilgenehmigung soll auf Grundlage der bisher erstellten Gutachten (s. Punkte 10 und 17) demnächst erteilt werden.

Zu 3.: Genehmigungsbehörde ist das Bauordnungsamt.

Zu 4.: Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Windenergievorrangsbereiches Weinstraße/Wehrda der FNP-Ergänzung „Windkraftnutzung", die am 22. Februar 2002 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Zu 5.: Der Bauantrag wurde nach keinem bestimmten Paragrafen gem. Baugesetzbuch (BauGB) gestellt. Einschlägig ist allerdings § 35 BauGB).

Zu 6.: In der Prognose über die zu erwartenden Lärmemissionen und -Immissionen wurde eine Windgeschwindigkeit von 10 m/s angegeben.

Zu 7.: Der Standort wurde vom Antragsteller gewählt.
Die Länge des Kernschattens beträgt lt. Prognose über den zu erwartenden Schattenwurf 145 m.

Zu 8.: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist negativ, da noch Fragen offen sind (vgl. 2.)
Eine Eingriffs- und Ausgleichplanung ist derzeit in Bearbeitung (s. auch Punkte 10 und 17)

Zu 9.: siehe 1. ,

Zu 10.: Gem. den Anforderungen der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) wurde durch ein Planungsbüro eine Zusatzbewertung Landschaftsbild vorgenommen. Hierzu wurde ein digitales Höhenmodell erstellt, in dem der Wirkungsgrad der geplanten Anlagen auf das Landschaftsbild für den Nahbereich von 5 km in regelmäßige Radien von 100 m Entfernung unterteilt wurde, um die abnehmende Intensität mit zunehmender Entfernung der Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild darzustellen. Für jeden Radius wurde mittels eines bestimmten Berechnungsverfahrens ein Punktwert errechnet und durch Addition dieser Werte ein Gesamtpunktwert ermittelt. Durch Multiplikation mit einem in der AAV festgelegten Geldbetrag ergibt sich die festzusetzende Ausgleichsabgabe. Diese wird sich durch Gegenrechnen einer in Planung befindlichen Ausgleichmaßnahme reduzieren.

Zu 11.: Lt. Schallschutzgutachten ergibt sich:

<u>Beurteilungspegel</u>

Immissionsort	**Beurteilungspegel L_z in dB(A)**	**Immissionsrichtwert Nacht in dB(A)***
Michelbach	29,7	45,0
Goßfelden	33,8	45,0
Wehrda	31,0	45,0

Zu 12.: Es liegt keine Ertragsprognose vor.

Zu 13.: Das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Kreises Marburg-Biedenkopf wurde nicht beim Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Da sich das geplante Vorhaben im Bereich der Stadt Marburg befindet, ist diese Kreisbehörde nicht zuständig.

Zu 14.: Die Gemeinde Lahntal wurde nicht beteiligt.

Zu 15.: Der Ort der Stromeinspeisung ist nicht bekannt.

Zu 16.: siehe Punkt 1.

Zu 17.: Ein ornithologisches Teilgutachten unter Berücksichtigung der Aspekte Überwinterung/Rast und Frühjahrszug liegt mittlerweile vor. Nach diesem Gutachten ist eine erhebliche Störung der angetroffenen überwinternden Arten durch die Windkraftanlagen nicht zu erwarten. Störungsempfindliche Rastvögel konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Die bisher stattgefundenen Zählungen des überregionalen Vogelzuges lassen noch keine fundierten Aussagen zu. Die Untersuchungen wurden in den Monaten Februar/März 2003 durchgeführt und werden zur Erfassung des weiteren Frühjahrszuges, der Brutvögel und des Herbstzuges in diesem Jahr fortgeführt.

Zu 18.: Eine Bestandsaufnahme muss zusammen mit dem Betreiber der Anlage und des Fachdienstes Tiefbau erfolgen. Die Kosten für eine Verstärkung bzw. Wiederherstellung des Feldweges muss der Betreiber tragen.

Zuständige Dezernenten: Bürgermeister Vaupel, Stadtrat Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

/—

Büro der
Stadtverordnetenversammlung

NR 14.1 **TO**

Auszug

aus der Niederschrift des

Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften vom 18. Juni 2003

Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Geplanter Bau der Windkraftanlage in Wehrda
Vorlage: VO/1388/2003

Die CDU-Fraktion legt einen Fragenkatalog zu dieser Großen Anfrage und zur Beantwortung des Magistrats vom 30.04.2003 vor. Die Fragen sollen in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften beantwortet werden.
Zugleich wird beantragt, die Anfrage mit Fragenkatalog ebenfalls an den Ausschuss für **Umwelt, Energie und Verkehr zur Behandlung zu überweisen**.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Eing.: 25 [illegible]

An 63, 66 und 67.2

Zusätzliche Fragen zur Großen Anfrage

Gemäß der obenstehenden Beschlussfassung wird gebeten, die beiliegenden ergänzenden Fragen bis zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 9. Juli zu beantworten.

Die Beantwortung bitte an 09 senden.

[illegible]

Weitere Fragen des Stadtverordneten Heck, CDU, zur Großen Anfrage:

Geplanter Bau einer Windkraftanlage in Wehrda

---

zu Frage und Antwort:

1. Mit der Antwort zur Anfrage teilen sie am 30.04.03 mit, dass ein Antragsteller **einen** Bauantrag für **eine** WKA gestellt habe. Am Rande der StW am 21.05.03 sagt Herr Stadtrat Kahle, dass 2 Bauanträge vorliegen würden und dass beide soweit abgearbeitet und kurz vor einer Genehmigung stehen würden. Heißt das,

   dass *der zweite Antrag erst nach dem 30.04.03 gestellt wurde? oder liegen bereits 3 Bauanträge vor und das wird nur scheibchenweise bekannt gegeben?*

2. Sie teilen mit dass die Untere Naturschutzbehörde dem Bauvorhaben nicht zugestimmt habe, dass der Antragsteller darüber informiert worden sei und dass der Antragsteller gebeten habe **» vorerst nichts weiter zu veranlassen«** was einer Ablehnung des Bauantrages nach sich ziehen würde.

   Kennt und sieht der Antragsteller am geplanten Standort ein größeres Problem, welches Sie in der Beantwortung der Großen Anfrage nicht darstellen, gleichwohl teilen Sie aber mit, dass Sie eine Teilbaugenehmigung erteilen wollen?
   Kann der Text für eine geplante Teilbaugenehmigung vorab bekannt gegeben werden, bzw. wie wird der Text lauten?

3. keine weitere Frage
4. keine weitere Frage

5. Sie teilen mit, dass der Antrag auf keinen bestimmten Paragrafen des BauGB (außer) auf § 35 BauGB gestellt wurde.

   wie *ist der § 35 Abs. 5 (flächenschonendes und außenbereichsschonendes Bauen besonders berücksichtigt worden? wie wurde der §6a Abs. 1 Nr. 2 HENatG (Beeinträchtigungsminimierung am Ausführungsort) berücksichtigt?*
   und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

6. Betrifft auch Antwort zur Frage 12
   In der Prognose der zu erwartenden Lärm- und Schallimmissionen wird von einer Windgeschwindigkeit von 10 m/s ausgegangen.
   Die Nennleistungen für WKA wird erst bei Windgeschwindigkeiten von 50 km/h (entspricht 13,5 m/s) erreicht.
   Da Sie in Frage 12 antworten, dass keine Ertragsprognose zu dem Bauantrag vorliegt, **gehe ich davon aus, dass der bzw. die Betreiber keine Wirtschaftlichkeit der Anlage erreichen wollen was auch dem Windaufkommen in unserer Region entspricht**

Für uns als Stadtverordnete ist aber die Wirtschaftlichkeit der zweiten Anlage (ich gehe davon aus, dass die Stadtwerke Antragsteller und Betreiber der zweiten Anlage sein wird) eine Ertragprognose unabdingbar. D. h. in diesem Falle ist eine Ertragsprognose unbedingt erforderlich und muss den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.

Daher muss die Frage im Punkt 12 der Anfrage unbedingt nachgewiesen werden. **Wann ist damit zu rechnen?**

Welchen eventuellen negativen Einfluss hätte ein angedachter Subventionsabbau durch die Bundesregierung bei der aktuellen Finanzlage des Bundes, der Länder und Gemeinden? Und welche Auswirkungen hätten diese auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke?

7. Ich hatte auch nach den Abständen zu der Nachbargemeinde Lahntal-Goßfelden und zum Stadtteil Wehrda gefragt.
   - *Kann mir diese Antwort noch mitgeteilt werden?*
   - ***Ist eine solche Überprüfung für MR nicht notwendig?***
   - *Zu welchem Jahreszeitpunkt ist der Schattenwurf mit 145m bei einer*
   - *Gesamthöhe der WKA von 123,5 m errechnet worden?*
   - *Wie sieht es aus wenn die Sonne am Tiefsten (Dezember) steht?*

8. - Welche offenen Fragen hat die UNB zur Abgabe einer negativen Stellungnahme veranlasst?

9. keine Frage

10. *Wie hoch ist der Gesamtpunktwert der AA V und wie hoch ist die daraus resultierende Ausgleichsabgabe für die geplanten WKA und wie wird die Bewertung vorgenommen?*

11. keine weitere Frage

12. siehe Punkt 6
    vorzulegende Ertragsprognose ist für mich als Stadtverordneter unbedingt erforderlich.

13. nach den Paragrafen des BauGB ist die Beantwortung korrekt.
    Aber sollten nicht wegen der guten nachbarschaftlichen Beziehungen (siehe auch Frage 14) die Nachbargemeinde und der Kreis eine Stellungnahme abgeben?

14. siehe auch Text zu Frage 13

15. - *Wer ist Netzbetreiber und wo wird die Stromeinspeisung vorgenommen?*
Wie weit ist die Trasse vom Standort der WKA entfernt? Sind hierzu weitere Baumaßnahmen und in welchen Umfang notwendig?

16. keine Frage

17. - *Ist bei dem ornithologischen Gutachten sichergestellt, dass auch der nächtliche stattfindende Vogelzug erfasst wird, damit im Genehmigungsfalle von Kritikern der Genehmigung oder Fachaufsichtbefugten keine Ermittlungsversäumnisse zu Lasten des Artenschutzes geltend gemacht werden können? Sind im Bereich der WKA artengeschützte Vogelarten vorhanden? Wen n ja, welche?*

18. *Wie hoch (Angabe in cm) wird die notwendige Aufschotterung der Feldwege vorgenommen werden müssen? Wie lang wird die Wegstrecke sein die aufgeschottert werden muss? Und wie breit werden die Feldwege ausgebaut werden müssen um den Transport zur WKA zu ermöglichen?*

Weitere allgemeine Fragen:

Wie werden die Brückenbauten bei den zu erwartenden Liefergewichten von weit über 100 to. geschützt? Welche vorbereitenden Maßnahmen treffen hierzu Stadt und Kreis und wie wird die Streckenführung sein?
Wie wird der Brandschutz gewährleistet?

gez. Hermann
Heck
16. Juni 2003